

PLASTIKVERBOT 2021

Was wird verboten? Welche Alternativen gibt es?

SINGLE USE PLASTICS DIRECTIVE (SUPD) – EU EINWEGKUNSTSTOFFVERBOTSVERORDNUNG – NATIONALE UMSETZUNG

Liebe Kunden,

die Europäische Union (EU) hat im Sommer 2020 eine Einwegkunststoffrichtlinie erlassen, die sogenannte **Single-Use-Plastics-Directive (SUPD)**. Diese tritt zum **3. Juli 2021** in Kraft und stellt ein kompliziertes Regelwerk dar, welches besonders die Nutzer von Einweggeschirr in hohem Maße betrifft. Die nationale Umsetzung ist in Deutschland bereits durch die **Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV)** geregelt und tritt zum selben Zeitpunkt in Kraft.

Die Richtlinie/Verordnung bezieht sich **nur** auf Einwegkunststoffartikel - dabei gilt es aber zu beachten, dass auch Produkte aus anderen Materialien, die mit einer dünnen Kunststoffbeschichtung versehen sind, generell als Kunststoffprodukte definiert sind. Ebenso Bioplastik-Produkte!

Die Richtlinie/Verordnung regelt unter anderem folgende Punkte:

- Verbrauchsreduzierung (Artikel 4)
- Beschränkung/Verbot des Inverkehrbringens (Verbote, Artikel 5)
- Produkthanforderungen (zum Beispiel fixierter Deckel)
- Kennzeichnungsanforderungen (Becher mit Hinweis „Plastik im Produkt“, Artikel 7)
- Erweiterte Herstellerverantwortung (Kostenbeteiligung)
- separate Sammlung
- Sensibilisierungsmaßnahmen
- Koordinierung der Maßnahmen
- ...

PLASTIKVERBOT 2021

Was wird verboten? Welche Alternativen gibt es?

WICHTIG für unsere Kunden ...

Verbot des Inverkehrbringens

Artikel 5 der Direktive/Verordnung belegt folgende Artikel mit einem „Verbot des Inverkehrbringens“:

- **Teller aus Kunststoff** wie PP (Polypropylen), PS (Polystyrol), EPS (Expandiertes Polystyrol), XPS (Extrudiertes Polystyrol) oder auch CPLA (Crystallised Polyactid Acid, Bio-Kunststoff), aber auch Teller aus Pappe oder Zuckerrohr, wenn sie eine Kunststoffbeschichtung aufweisen
- **Trinkhalme** aus PP (Polypropylen), PS (Polystyrol) oder aus PLA (Polyactide, Bio-Kunststoff)
- **Bestecke und Rührstäbchen** aus PP (Polypropylen), PS (Polystyrol) oder aus CPLA (Crystallised Polyactid Acid, Bio-Kunststoff)
- **Produkte aus geschäumtem Kunststoff** (EPS - Expandiertes Polystyrol) - *hierbei gilt es zu beachten, dass Produkte aus XPS (Extrudiertes Polystyrol) wie unsere Hamburger- oder Menüboxen nicht verboten sind!*

Vorhandene Lagerbestände von Produkten bei Händlern oder Verwendern, deren Inverkehrbringen ab dem 3. Juli 2021 untersagt ist, dürfen aufgebraucht werden!

Kennzeichnungsanforderungen

Artikel 7 der Direktive/Verordnung legt fest, dass Einweggetränkebecher oder Einwegbehältnisse, die aus Plastik oder aus mit Plastik beschichtetem Karton bestehen und entsprechend Artikel 4 einem Reduzierungsziel unterliegen, eine bestimmte Kennzeichnungspflicht erfüllen müssen, um den Verbraucher darüber zu informieren, dass das Produkt Kunststoff beinhaltet. Dies wird zu einer – sicherlich beabsichtigen - erheblichen Verteuerung von Getränkebechern führen.

Die Kennzeichnung sieht wie folgt aus:



Mittel- und langfristig möchte man Plastikprodukte ganz aus dem Markt drängen. Dabei werden negative Auswirkungen wie beispielsweise Sicherheit und Hygiene einfach außer Acht gelassen.

Liebe Kunden, sollten Sie weitere Fragen zur Single-Use-Plastics-Directive (SUPD) beziehungsweise Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) haben, wenden Sie sich gerne an uns oder besuchen Sie unsere Corporate Page ...

PLASTIKVERBOT 2021

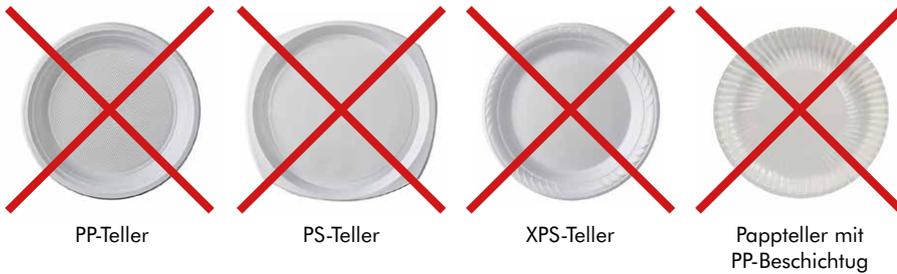
Was wird verboten? Welche Alternativen gibt es?

Nachhaltige Alternativen

PAPSTAR hat Alternativen für die Artikel, die laut **Artikel 5** der Direktive/Verordnung ab dem 3. Juli 2021 nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen. Diese Artikel aus Zellstoff wie Pappe, Papier, Bagasse sowie aus Palmblatt, Holz oder Bambus finden Sie in der hier folgenden bildlichen Abfolge:

EINWEGTELLER

Verboten sind:



Alternativen:



PLASTIKVERBOT 2021

Was wird verboten? Welche Alternativen gibt es?

EINWEGBESTECK

Verboten ist:



Besteck aus PS und aus C-PLA

Alternativen:



Besteck aus Holz



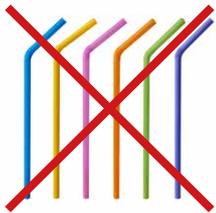
Besteck aus Bambus



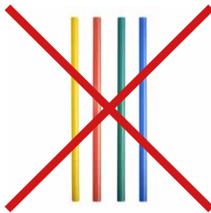
Besteck aus Papier

TRINKHALME

Verboten sind:



Trinkhalme aus PP oder PS



Trinkhalme aus PLA

Alternativen:



Trinkhalme aus Papier



echte „Strohhalme“



Trinkhalme aus Bambus



PLASTIKVERBOT 2021

Was wird verboten? Welche Alternativen gibt es?

RÜHRSTÄBCHEN & GETRÄNKEQUIRLE

Verboten sind:



Rührstäbchen
aus PS oder CPLA



Getränkequirle
aus PS oder CPLA

Alternativen:



Rührstäbchen
aus Holz



Rührstäbchen
aus Bambus



Rührstäbchen
aus Papier



Getränkequirle
aus Holz oder Bambus

EINMALGESCHIRR AUS EPS

Verboten sind:



alle Einmalartikel aus EPS
(Expandiertes Polystyrol)
wie Thermobecher

Alternativen:



Alternativen sind zum Beispiel Ripple-Wall-Becher mit
Bio-Kunststoff-Beschichtung

Wichtig:

**Nicht unter die Verbotsartikel
fallen unsere XPS-Verpackungen
wie Menü- und Hamburger-Boxen!**

